

Private Internet- und Emailnutzung

- Grundsätze der Nutzung betrieblicher Arbeitsmittel
- ausschließlich betrieblich erlaubter Nutzung
- erlaubte private Nutzung
- EMGR (europäischer Gerichtshof für Menschenrechte)
- Auswertungen von Daten
- Unterscheidung von „persönlich“ und „privat“ im Datengebrauch / Dokumenten

▶ private Nutzung durch AG ausdrücklich erwidert → Arbeiten in Freizeit → Arbeitszeit?

▶ Nutzung Smartphone / Tablet außerhalb Arbeitszeit

▶ EGMR-Urteil Akz 588/13 vom 22. Feb 2018

↳ kommentar auf: datenschutzbeauftragter-info.de